

Der Bauer

Von Jakob Kneip

Winterm Pflug, in gleichem Schritt,
Hoch am Himmel schreitest du
Von Jahrhundert zu Jahrhundert.
Und der dunkle Zug der Ahnen
Schreitet in der Furche mit:
Von Jahrhundert zu Jahrhundert.

Alle Erd- und Himmelsgeister
Fühlst du deinem Geist verwandt;
Aller Geister Gott und Meister
Spendet Wachstum deinem Land.
Unter Sonne, Mond und Stern
Schreitest du durch diese Zeit,
Beugst das Haupt nur einem Herrn:
Gott, dem Herrn der Ewigkeit.

*

Mit freundlicher Erlaubnis des Verlages Paul List aus dem neuen Gedichtband
„Bauernbrot“ abgedruckt.

Saar-Abstimmungskalender

An die Oblente des Deutschen Buchhandels

Richtlinien für die Verteilung von Gewinnen aus der Gemeinschaftsarbeit für den Saar-Abstimmungskalender.

1. An der Gewinnverteilung sollte nur teilnehmen, wer für die Gemeinschaft tatsächlich und mit Einsatz gearbeitet hat.

Ich empfehle deshalb, auf Grund der Erfahrungen mit dem Vertrieb des Saarkalenders die Liste der an der Gemeinschaftsarbeit beteiligten Firmen aufzustellen und sie dann zunächst einmal zu schließen.

2. Vorschriften über die Gewinnverteilung werden vom Vorstand nicht gemacht; die Frage soll von den Ortsvereinen entsprechend den örtlichen Verhältnissen geregelt, diese Regelung den Kreisvereinen mitgeteilt werden.

3. In Orten, wo der Obmann der einzige Buchhändler ist, empfiehlt es sich, ihm das Ergebnis der Arbeit zu belassen.

4. In Orten mit mehreren Buchhändlern ist die grundsätzliche Entscheidung zu treffen: Wird der Gesamtüberschuß ausgeschüttet oder wird ein Teilbetrag, etwa die Hälfte, für weitere Gemeinschaftsarbeit unter der Verwaltung des Obmanns einbehalten.

5. Für die Ausschüttung ist wesentlich die Gewinnung eines Verteilungsschlüssels. Empfehlenswert scheint ein Punktsystem, bei dem für die Firma etwa drei Punkte, für jeden an der Arbeit beteiligten Gehilfen ein Punkt und eine weitere Zahl von Punkten für den besonders beanspruchten Obmann gerechnet wird.

Das gleiche Punktsystem kann angewandt werden, wenn man bei der Verteilung nicht von der Zahl der Beteiligten, sondern von dem erzielten Erfolg ausgehen will.

6. Die jetzt vereinbarte Regelung braucht keinen Ewigkeitswert zu haben; wir müssen erst Erfahrungen sammeln. Jedenfalls aber

sind alle Abänderungen in den Vereinbarungen den Kreisvereinen zu melden, die auch in — hoffentlich nicht eintretenden — Streitfällen entscheiden.

*

Filmpropaganda für den Saar-Abstimmungskalender.

Der Reichsverband Deutscher Film-Theater e. V. hat seine Mitglieder auf den Aufruf des Landesleiters der Deutschen Front im Saargebiet, Pirro, hingewiesen und ihnen folgendes zur Kenntnis gegeben:

Der Reichsverband hat im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Genehmigung erteilt, in den deutschen Film-Theatern vom 28. September bis 5. Oktober 1934 ein Diapositiv als Werbung für den Saar-Kalender unentgeltlich zu zeigen.

Sobald den deutschen Film-Theatern das Diapositiv zugeht, möge es in der vorgenannten Woche gezeigt werden.

Der Reichsverband erwartet, daß jedes Mitglied dieser selbstverständlichen Pflicht im Interesse des Saargebiets und der im Saargebiet wohnenden Volksgenossen nachkommt.

Reichsverband deutscher Film-Theater e. V.
gez. Fritz Bertram.

Ich bitte die Oblente, in den einzelnen Kino-Theatern am Orte zu kontrollieren, ob dem Aufruf des Reichsverbandes Folge geleistet worden ist und das Diapositiv gezeigt wird. Es laufen 1200 Diapositive im Reich!

Arbeitsausschuß „Woche des Deutschen Buches“.
Reinhart.